

Antrag

**der Abgeordneten Metin Kaya, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Hamburg braucht eine:n Antirassismus-Beauftragte:n und einen
Runden Tisch gegen Rassismus**

Rassistische Anschläge, Übergriffe und institutioneller Rassismus sind auch in Hamburg keine Einzelfälle. Denn ein Einzelfall ist per Definition singular – Rassismus aber ist ein strukturelles Phänomen, welches sich täglich zeigt. Eines, welches Artikel 3 unseres Grundgesetzes diametral entgegensteht. Staatliche Organe stehen daher in der Verantwortung, sowohl gesellschaftlich, als auch in den eigenen Institutionen unterschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um Wirkungsweisen und Auswirkungen von Rassismus erstens aufzudecken und zweitens abzubauen. Bisher findet das auch in der Freien und Hansestadt Hamburg trotz gegenteiliger Versicherungen des Senats nicht ausreichend statt, wie unter anderem eine Reihe Großer Anfragen vor Augen führt (siehe Drs. 22/1307, 22/1357, 22/1858, 22/1871, 22/2909, 22/2937, 22/5433).

Rassismus beginnt nicht erst dort, wo körperliche Gewalt beginnt. Auch endet Rassismus in den wenigsten Fällen tödlich. Rassismus äußert sich subtiler, durchgängiger, stetig. Doch selbst die Liste der Fälle, in denen Rassismus direkt tödlich war, ist in Hamburg lang. Viele dieser Fälle sind bis heute nicht hinreichend aufgearbeitet und in der städtischen Erinnerungskultur verankert.

So fand in Hamburg einer der ersten dokumentierten rassistisch motivierten Anschläge der Nachkriegszeit statt. Bei dem Brandanschlag in der Halskestraße wurden 1980 Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân umgebracht. Bis heute fehlt ein Platz in der öffentlichen Erzählung der Stadt für sie. Bis heute fehlt ein Gedenkort.

Fünf Jahre später, 1985, wurde Mehmet Kaymakçı von Hamburger Neonazis im Kiwittepark mit einem Betonklotz erschlagen, nachdem die drei Täter ihn erst bewusstlos geprügelt und versucht hatten, ihn zu erwürgen. Die rassistische Motivation und der rechtsextreme Hintergrund der Angeklagten wurden im Gerichtsurteil nicht aufgeführt. Erst nach 36 Jahren wurde durch den Bezirk Hamburg-Nord eine Gedenktafel für Mehmet Kaymakçı aufgestellt.

Wenige Monate darauf, im Dezember 1985, wurde Ramazan Avcı am S-Bahnhof Landwehr von Neonazis zu Tode geprügelt. Das Tatmotiv Rassismus spielte derweil im Gerichtsurteil nur eine nebensächliche Rolle. Dass es seit 2013 in Hamburg einen Ramazan-Avcı-Platz gibt, ist dem entschiedenen Engagement Hinterbliebener und ebenfalls von Rassismus betroffener Hamburger:innen zu verdanken. Die strukturellen Unzulänglichkeiten der polizeilichen Ermittlungen wurden in diesem Kontext nie ausreichend aufgearbeitet.

Der Nationalsozialistische Untergrund NSU ermordete 2001 in Hamburg den Unternehmer Süleyman Taşköprü. Die Ermittlungen, die damals wie heute als rassistisch kritisiert wurden und werden, kriminalisierten Süleyman Taşköprü und seine Familie und blendeten mögliche rassistische Tatmotive aktiv aus. Die weiteren Umtriebe des NSU in Hamburg sind auch 20 Jahre später nicht aufgeklärt. Bis heute bleibt Hamburg

das einzige Bundesland, in dem der NSU gemordet hat, aber kein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingerichtet wurde.

Ebenfalls 2001 endete die vielfach als rassistisch und menschenunwürdig bezeichnete Praxis der zwangsweisen Brechmittelvergabe mit dem Tod des 19-jährigen Achidi John im UKE. Während der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die sogenannten Brechmitteleinsätze später als „an Brutalität grenzende Gewalt“ bezeichnete und ihnen juristisch den Riegel vorschob, wurde in Hamburg bis heute keine politische Verantwortung für diese Einsätze übernommen. Es wurde sich nicht bei den vielen anderen Betroffenen und den Angehörigen Achidi Johns entschuldigt, geschweige denn ein Gedenkort eingerichtet.

2019, wieder am UKE, wird der Schwarze Student William Tonou-Mbobda von Sicherheitskräften brutal misshandelt und stirbt wenige Tage später. Zeugenaussagen wird wenig Gewicht geschenkt. Das Ermittlungsverfahren wird skandalöserweise eingestellt. William Tonou-Mbobdas Tod an einem Ort, an dem er Hilfe suchte, ist bis heute nicht aufgearbeitet.

Rassismus hat viele Gesichter. Alle oben stehenden Fälle zeigen das strukturelle Versagen staatlicher Institutionen im Umgang mit rassistischer Gewalt mit Todesfolge. Wenn selbst diese extremen Formen rassistischer Gewalt in Hamburg über Jahrzehnte nicht hinreichend aufgearbeitet werden, lässt es tiefgreifende Schlüsse zu. Weder beginnt Rassismus dann, wenn ein Mensch rassistischer Gewalt ausgesetzt wird, noch endet er, wenn Betroffene tot sind. Er zeigt sich auch im Umgang mit jeglicher Form rassistischer Übergriffe, sei es physisch oder verbal.

Die Erkenntnis, dass rassistische Morde nicht losgelöst von gesellschaftlichen Strukturen geschehen, sondern erst durch sie zu erklären sind, ist zentral. Rassistische Vorurteile und Diskriminierung sind weit verbreitet. Sie bilden außerdem den Ausgangspunkt und den Endpunkt für Ungleichheitsideologien, aufgrund derer rassistische Morde begangen werden. Wenn wir Rassismus nicht als gesamtgesellschaftliches Problem anerkennen und gesamtgesellschaftlich gegen ihn in all seinen Formen vorgehen, lassen wir die Wurzeln unangetastet.

Zahlen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigen derweil, dass rassistische Diskriminierung für Betroffene Alltag ist. Jede:r zweite Befragte mit Migrationshintergrund hatte laut einer repräsentativen Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von 2016 in den vorigen zwei Jahren Diskriminierung erlebt. Rassistische Diskriminierung hat während der COVID-19-Pandemie zugenommen statt abgenommen: So haben sich Beschwerden wegen rassistischer Diskriminierung, die an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes herangetragen wurden, im Zuge der Pandemie 2020 im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt.

Auch Erhebungen in Hamburg machen wiederholt deutlich, dass rassistische Diskriminierung sowohl auf individueller, als auch auf struktureller und institutioneller Ebene verbreitet ist (siehe unter anderem die Ergebnisse des HAW-Forschungsprojekts CHIEF). Beratungsstellen beobachten in Hamburg im Rahmen ihres Monitorings in den letzten Jahren einen Anstieg rassistischer Gewalttaten. Rassismus ist derweil in allen gesellschaftlichen Bereichen Realität, vom Wohnungsmarkt über die Arbeitswelt, das Privatleben, Exekutivorgane wie die Polizei, im Bildungssektor. Um all diese Bereiche abzudecken, braucht es ein Landesantidiskriminierungsgesetz. Es braucht aber auch eine bessere Aufklärung, Prävention und Beratung, um rassistischer Diskriminierung in Hamburg entgegenzutreten.

Meist gibt es erst ein Aufschrecken, wenn Rassismus sichtbar tödlich wird. Und dann ist es doch nur ein weiterer Einzelfall (Vorsicht: Oxymoron) gewesen. Die Rückkehr zum business as usual (heißt: Rassismus als Normalzustand bestätigen) folgt. Konsequenzen auf struktureller Ebene bleiben aus. Das muss sich ändern. Es sollten alle Mittel eingesetzt werden, um Rassismus in all seinen Erscheinungsformen aufzudecken, besser zu verstehen und zu bekämpfen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Stelle eines/einer unabhängigen Antirassismus-Beauftragten Hamburgs einzurichten, welche hauptamtlich besetzt und auskömmlich finanziert wird.

Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- a) Diese:r Antirassismus-Beauftragte überwacht die Einhaltung des AGG und Artikel 3 des Grundgesetzes bei öffentlichen sowie privaten Stellen innerhalb Hamburgs.
 - b) Weiterhin sensibilisiert und klärt er/sie die Öffentlichkeit über (Alltags-)Rassismus und verschiedene Erscheinungsformen von Rassismus, wie beispielsweise Rassismus gegen Sinti:zze und Rom:nja, antimuslimischen Rassismus und Anti-Schwarzen Rassismus auf.
 - c) Der/die Antirassismus-Beauftragte leitet von Rassismus betroffene Personen bei Bedarf an entsprechende Beratungsstellen weiter.
 - d) Der/die Antirassismus-Beauftragte berät Behörden und die Bürgerschaft und arbeitet mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und weiteren Antirassismus-Beauftragten, wie der Antirassismus-Beauftragten der EU, zusammen.
 - e) Der/die Antirassismus-Beauftragte steht im Austausch mit den zuständigen Stellen im Referat für Antidiskriminierung und Antirassismus in der Wissenschaftsbehörde sowie mit der Sozialbehörde und ist von ihnen unabhängig.
2. zusammen mit zivilgesellschaftlichen Expert:innen und Selbstvertretungen einen Runden Tisch gegen Rassismus für die gemeinsame Analyse und das Erarbeiten gemeinsamer Lösungsansätze einzurichten. Dieser Runde Tisch gegen Rassismus steht im engen Austausch mit dem/der Antirassismus-Beauftragten.
 3. bis zum 31.07.2022 ein zusammen mit den relevanten zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und Selbstvertretungen erarbeitetes Konzept für ein partizipatives Verfahren zur Nominierung und Benennung der/des Antirassismus-Beauftragten vorzulegen.